

**Titel des Films: Autokraten – Brexit – Schuldenkrise – Europas Demokratie in Gefahr?****Thema der Unterrichtssequenz: Polen, PiS und Populismus – Polens Weg zur Autokratie****Schularten: Gymnasium, FOS/BOS****Fach / Fächergruppe: Sozialkunde****Jahrgangsstufen: 10, 11, 12, 13****Zeitumfang: 45 min****Fächerübergreifende Bildungsziele: Politische Bildung, Medienbildung/digitale Bildung**** Sachinformation:**

Seit 2015 befindet sich Polen auf dem Weg in die Autokratie, die mit der Parlamentswahl und der doppelten Wahl von Verfassungsrichtern ihren Anfang nahm.

Dabei empfiehlt es sich zunächst, einen genauen Blick auf die regierende Partei PiS zu werfen.

1. PiS – politische Ausrichtung und Ziele, Entwicklung und Personen

- Prawo i Sprawiedliwość, deutsch Recht und Gerechtigkeit
- Gemäßigt EU-skeptisch, nationalistisch, klerikal-konservativ, christdemokratisch und (rechts-)populistisch.
- Für den Ausbau der inneren Sicherheit durch die Verschärfung der Strafgesetze und den Kampf gegen Korruption.
- Für nationale Souveränität und eine Politik zum eigenen Vorteil Polens. PiS gilt als proamerikanisch, aber teilweise europaskeptisch und steht Deutschland und Russland kritisch gegenüber.
- Für eine regulierende und intervenierende Rolle des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft, um das Nationaleinkommen gleichmäßiger zu verteilen.
- Gegen die Legalisierung der Sterbehilfe, Abtreibung sowie die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften.
- Novelle des Gesetzes über das Institut des Nationalen Gedenkens (Holocaust-Gesetz), darin wird die Verwendung von Begriffen wie „polnische Vernichtungslager“ unter Strafe gestellt.
- Partei geführt von den Brüdern Lech (bei einem Flugzeugabsturz 2010 gestorben) und Jarosław Kaczyński (2001-2003, seit 2003).
- Besetzung des Präsidentenamtes durch Lech Kaczyński (2005) und Andrzej Duda (seit 2015, Wiederwahl Juli 2020)
- Absolute Regierungsmehrheit im Parlament (Sejm) durch Wahlen 2015 und 2019.

2. Streit um Besetzung des Verfassungsgerichtshofs, 2015/16

- Gegen Ende der 7. Sejmperiode endeten die Amtszeiten von fünf Verfassungsrichtern; drei schieden im November 2015 aus dem Amt, zwei weitere Anfang Dezember.
- In den zwei letzten Fällen fiel das jeweilige Ende der Amtszeit voraussehbar in die nächste Legislaturperiode, deren Parlament am 25. Oktober 2015 gewählt wurde.
- Am 25. Juni 2015 verabschiedete der Sejm mit Stimmen der regierenden PO-PSL-Koalition ein neues Gesetz über den Verfassungsgerichtshof, das es dem 7. Sejm ermöglichte, auch die Nachfolger der zwei im Dezember 2015 ausscheidenden Richter zu wählen.
- Am 8. Oktober fand schließlich die Wahl für die insgesamt fünf kurz darauf frei werdenden Richterposten statt.

- ABER: Während die PiS gegen das Gesetz vor dem Verfassungsgericht klagte, weigerte sich Präsident Duda, die gewählten Verfassungsrichter zu vereidigen, was jedoch notwendig ist, damit diese ihre Amtsgeschäfte aufnehmen können. Nachdem die PiS die Parlamentswahl gewonnen hatte, zog sie ihre Klage gegen das Gesetz zurück
- PiS strengte ein neues Gesetz an, das ermöglichte, nicht nur die bis dahin strittigen zwei, sondern alle fünf im Oktober neu besetzten Richterposten erneut besetzen zu lassen
- Deshalb klagten Abgeordnete der Bürgerplattform umgehend vor dem Verfassungsgericht.
- Das Verfassungsorgan forderte den Sejm auf, keine Richterwahl bis zur Urteilsfindung in erwähnter Klage zu unternehmen.
- ABER: Das Parlament ignorierte diese Aufforderung. Am 2. Dezember 2015, einen Tag vor dem angekündigten Urteil, wählte der Sejm fünf PiS-Kandidaten auf die fraglichen Richterposten. Kurz nach Mitternacht nahm Präsident Duda diesen fünf Personen den Amtseid ab.
- Das Verfassungsgericht entschied, dass die gesetzliche Vorschrift für die Wahl von drei Richtern mit Amtsbeginn im November 2015 verfassungskonform sei, jedoch die Möglichkeit zur Ernennung von zwei weiteren Richtern der Verfassung zuwiderlaufe. Die Begründung besagte, dass der Staatspräsident unverzüglich den Amtseid von den drei legal gewählten Richtern abzunehmen habe.
- ABER: 3 Gesetzesänderungen: 1. Entscheidung im Verfassungsgericht in ausgewiesenen Fällen auch durch sieben- und dreiköpfige Gremien; 2. uneingeschränkte Aufnahme der vereidigten Richter in die Rechtsprechung; es ermöglicht zudem einer Gruppe aus mindestens vier Richtern, Urteilsfindungen in „voller Anwesenheit“ vertagen zu können; bei letzterer Zusammensetzung solle die Anwesenheit eines Generalstaatsanwalts oder seines Vertreters obligatorisch sein 3. Offenlegung der Eigentumsverhältnisse; eine obere Altersgrenze von 70 Jahren und die Verpflichtung des Gerichtspräsidenten, vereidigte Richter in den Prozess der Rechtsprechung zu integrieren
- Abgeordnete von PO, PSL und Nowoczesna wie auch die Präsidentin des Obersten Gerichts und der Landesrat für Gerichtsbarkeit reichten Verfassungsklage ein.
- Urteil Verfassungsgericht: Verstoß in Gänze gegen die Verfassung. In dem Ermessen des Gerichts habe der Sejm den Grundsatz missachtet, das Gesetz in drei Lesungen durchzubringen.
- ABER: Regierungschefin Beata Szydło verfügte, von der Urteilsveröffentlichung abzusehen, da das Urteil ohne Anwendung des neuen Gesetzes erfolgt sei.
- 1700 Bürger und verschiedene Organisationen reichten aufgrund der der ausgebliebenen Veröffentlichung Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft ein.
- ABER: Die Staatsanwaltschaft Praga weigerte sich gegen den Staatsdienst zu ermitteln.
- Mit dem 19. Dezember 2016 endete die Amtszeit des bisherigen Gerichtspräsidenten. Am gleichen Tag erschienen im Gesetzesblatt die drei von Präsident Duda unterschriebenen Gesetze über das Gericht. Daher konnte nun die PiS-nahe Julia Przyłębska zur interimistischen Vorsitzenden gewählt werden.
- In ihrer ersten Amtshandlung erlaubte sie den drei Richtern mit ungeklärtem Status bei der Urteilsfällung teilzunehmen. Überdies verschwanden von der Internetseite des Tribunals die vom Sejm der 7. Legislaturperiode gewählten Richter, die durch den Präsidenten nicht vereidigt wurden.

=> Massiver Eingriff des Präsidenten in die oberste Judikative

3. Umstrittene Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs

- 22. Oktober 2020: Schwangerschaftsabbruch mit embryopathischer Indikation als Verstoß gegen die Menschenwürde aufgehoben, nachdem ein Antrag durch eine Gruppe von 119 konservativen, überwiegend der Regierungspartei PiS angehörigen, Abgeordneten eingebracht worden war.
- 7. Oktober 2021: Das polnische Verfassungsrecht habe Vorrang vor dem EU-Recht.
- November 2021: Artikel 6 der EMRK, die von 47 Staaten unterzeichnet wurde – darunter auch Polen. »Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten (...)

oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren (...) verhandelt wird« der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar mit nationalem Recht.

=> nationalkonservative Zielrichtung

4. Umstrittene Reform der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Juli 2017

- Der Justizminister ist während einer Übergangszeit von sechs Monaten befugt, jeden Gerichtsvorsitzenden und seinen Stellvertreter abzurufen ohne vorher die Stellungnahme des Landesrates für Gerichtsbarkeit einholen zu müssen.
- Das Rentenalter wurde von 67 Jahren auf 65 für Richter und 60 für Richterinnen gesenkt. Eine eventuelle Verlängerung obliegt dem Justizminister.
- Der Minister darf Richter befördern und Gerichtsvorsitzende mit Gehaltszusätzen belohnen. Auch kann er die Beseitigung von Missständen anordnen.

=> Stärkung der Rolle des Justizministers in der Judikative

5. Umstrittene Reform des Landesrats der Gerichtsbarkeit, Dezember 2017

- Unveränderte Mitglieder: Justizminister, Vorsitzender des Obersten Gerichts, Vorsitzender des obersten Verwaltungsgerichts, ein Repräsentant des Präsidenten, vier gewählte Abgeordnete durch den Sejm, zwei gewählte Senatoren durch den Senat.
- Bisherige Mitglieder: zwei, durch die Richter-Vollversammlung des Obersten Gerichts, gewählte Richter des Obersten Gerichts; zwei, durch die Richter-Vollversammlung der Verwaltungsgerichte, gewählte Richter der Verwaltungsgerichte; zwei aus der Mitte der Vertreterversammlung von Appellationsgerichten; acht aus der Mitte der Vertreterversammlung von Bezirksgerichten; einer aus der Mitte der Richterversammlung der Militärgerichte. Gemäß Verfassung beträgt die Amtszeit vier Jahre.
- Neue Mitglieder: 15 Richter aus dem Obersten Gericht, den ordentlichen Gerichten sowie den Verwaltungs- und Militärgerichten werden vom Sejm mit qualifizierter Dreifünftelmehrheit gewählt. Das Vorschlagsrecht steht ausschließlich einer Gruppe von mindestens 2.000 Bürgern oder mindestens 25 amtierenden Richtern zu. Jedem Parlamentsklub wird die Kandidatenliste übergeben, wovon jeder Klub maximal neun Personen zur Wahl nominieren kann. Sofern aus den vorgeschlagenen Kandidaten weniger als 15 nominiert werden, ergänzt das Sejm-Präsidium entsprechend. Der zuständige Parlamentsausschuss legt eine Liste aus 15 Kandidaten fest. Sollte bei der anschließenden Wahl im Sejm keine qualifizierte Dreifünftelmehrheit erreicht werden, erfolgt die Wahl mit absoluter Mehrheit (Polen). Auch hier erlischt die Amtszeit aller bisherigen Ratsmitglieder vorzeitig.
- Insgesamt gingen 18 Vorschläge ein, wovon ausschließlich PiS (neun Richter) und Kukiz'15 (sechs Richter) zur Wahl nominierten. Kritisch aufgefasst wird die Nähe zum Justizminister bei mehreren Kandidaten.

=> PiS hat Einfluss auf Schnittstelle zwischen Exekutive und Judikative

6. Umstrittene Reform des obersten Gerichts

- Der Vorsitzende des Obersten Gerichts wird für eine sechsjährige Amtszeit durch den Staatspräsidenten ernannt, welcher zwischen fünf, von der Richter-Vollversammlung des Obersten Gerichts gewählten, Kandidaten zu entscheiden hat. Die bisher amtierende Vorsitzende kann trotz ihrer konstitutionellen Amtszeit vorzeitig entlassen werden.
- Das Gericht unterteilt sich in fünf Kammern: Zivilsachen; Strafsachen; Arbeit und Sozialversicherungen; außerordentliche Kontrolle und öffentliche Angelegenheiten; Disziplinarverfahren. Richter der Disziplinarkammer werden hinsichtlich des Einkommens besser gestellt.
- In den Kammern für außerordentliche Kontrolle und öffentliche Angelegenheiten sowie Disziplinarverfahren werden vom Senat gewählte Laienrichter be sitzen.
- Die Verfahrensordnung wird durch den Staatspräsidenten nach Anhörung des Kollegiums des Obersten Gerichts festgelegt.

- Es wird die außerordentliche Beschwerde eingeführt, womit unter anderem über den Generalstaatsanwalt, den Beauftragten für Bürgerrechte, einer Gruppe aus mindestens 30 Abgeordneten oder 20 Senatoren oder dem Vorsitzenden der Polnischen Finanzaufsichtsbehörde rechtskräftige Urteile angefochten werden können.

7. Reaktionen der EU – und Antworten der polnischen Regierung

- 2016 leitete die Europäische Kommission den Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit gegenüber Polen ein, womit die Vereinbarkeit von Gesetzesvorhaben mit europäischen Grundwerten überprüft werden sollte.
- ABER: Die PiS-Regierung ignorierte die Empfehlungen der Kommission, wie beispielsweise die Veröffentlichung von Gerichtsurteilen.
- 2016 verabschiedete das Europäische Parlament mit 513 Stimmen der christ- und sozialdemokratischen, linken, grünen und liberalen Fraktionen (bei 142 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen) eine Resolution, mit der die Maßnahmen der polnischen Regierung verurteilt und die „effektive Lähmung“ des Verfassungsgerichts als Gefahr für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bewertet wird. Insbesondere verweist die Resolution auf die Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit gemäß Artikel 2 des EU-Vertrags.
- 2016 erteilte die EU-Kommission Polen wegen der Justizreform eine offizielle Verwarnung. Dies ist zugleich der formelle Beginn eines dreistufigen Verfahrens zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU. Dieses wurde 2014 eingeführt und kommt erstmals zur Anwendung.
- 2018 hat die EU-Kommission (Juncker) ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Gesetzes über das Oberste Gericht eingeleitet. Und die Kommission verklagt Polen vor dem EuGH.
- 2018 brachte die PiS einen Gesetzesentwurf ein, der der Entscheidung des EuGH Rechnung trägt: Er sah vor, dass die frühverrenteten Richter in ihre Positionen zurückkehren.
- 2020 eröffnete die Europäische Union das vierte Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen, nachdem ein Gesetz zur Bestrafung von Richtern im Februar 2020 in Polen in Kraft trat. Ende März 2021 reichte die EU-Kommission (von der Leyen) vor dem EuGH Klage gegen das im Februar 2020 in Kraft getretene Justizgesetz ein.
- 2021 verurteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) Polen zur Zahlung eines täglichen Zwangsgeldes in Höhe von einer Million Euro. Nie zuvor war eine derart hohe Summe verhängt worden. Als Grund für den Schritt nannte der EuGH die fortgesetzte Weigerung Polens, die höchstgerichtlichen Entscheidungen des EuGH zu den umstrittenen Justizreformen umzusetzen. Dies betraf insbesondere die Anordnung, die Arbeit der umstrittenen Disziplinarkammer zur Bestrafung von Richtern zu stoppen, sowie die Disziplinarkammer abzuschaffen und bereits entlassene Richter wieder einzustellen.

Sequenzen Film:

Minute	Inhalt
1.) 0:00 – 0:48	Frage nach der Herkunft → Umfrage am Münchner Flughafen → die Mehrheit sieht sich als Deutscher/Bayer/Münchner → Fazit: „Europäer“ nicht als primäre Identität
2.) 0:29 – 2:26	Herausstellen der wertvollen gesamteuropäischen Errungenschaften/Grundprinzipien: Rechtsstaatlichkeit, (Reise Freiheit, (70 Jahre) Frieden und Wohlstand → Interview mit dem Schauspieler John Friedmann = Mitglied des ehemaligen Komikerduos Erkan & Stefan, überzeugter Europäer
3.) 2:27 – 3:43	Probleme der EU → Umfrage am Münchner Flughafen → „Flüchtlingskrise“, Wirtschafts- und Finanzkrise, „Brexit“, „kleine Diktaturen“ in Polen und Ungarn
4.) 3:43 – 8:14	Autokratische Tendenzen in Polen → Kurzdarstellung der Entwicklungen in Polen + kritische Analyse durch eine dt.-poln. Juristin im Interview → Grundaussagen: Aufhebung der Gewaltenteilung und Kriminalisierung der Darstellung historischer Wahrheiten → neu erwachter Nationalismus

	und Ablehnung der EU → populistisches Schüren der Angst vor EU-Regulierung und Überfremdungsangst → positive Entwicklungen durch die EU werden als Selbstverständlichkeit gesehen bzw. nicht mehr beachtet → überblicksartige Darstellung, welche Vorteile die EU Polen in den letzten 15 Jahren gebracht hat
5.) 8:14 – 10:18	Was ist Populismus? → Definition des Begriffs durch kurze Erklärungssequenz
6.) 10:18 – 21:21	„Brexit“ → Hintergründe und Abläufe des Beitritts und Austritts aus der EU anhand von kleinen Erklärungssequenzen → Interviews mit Betroffenen aus München und Manchester, die ihre Gefühle und Gründe für den Brexit nennen → Erklärsequenz, in der die Gründe und Fakten gegenübergestellt werden
7.) 21:21 – 27:19	Schuldenkrise in Griechenland → Interview mit einem Münchner Taxifahrer griechischer Herkunft → Nennen einiger Gründe für die Krise → Vertiefung durch kurzen Einspieler → Interview mit einer griechisch-deutschen Münchner Band zur Lage in Griechenland und der EU im Speziellen
8.) 27:19 – 27:49	Fazit → EU in der Krise → unklare Zukunftsaussichten

Methodische Überlegungen:

Die Filmsequenz kann als Basis einer 45-minütigen Unterrichtsstunde dienen. Sie dient zur Hinführung zum Thema und zum Problemaufriss durch die Lehrkraft.

Die Lehrkraft kümmert sich dabei im Vorfeld um die Bereitstellung des Arbeitsmaterials und spielt die entsprechenden Sequenzen ab bzw. bereitet die technische Ausstattung und die Sequenzen vor. Mehrheitlich erfolgt die Erarbeitung schülerinnen- und schülerzentriert bzw. videogestützt, die Lehrkraft ist lediglich bei Hinführungs- und Vertiefungsphasen unterstützend tätig.

Angestrebter Kompetenzerwerb:

- Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Entstehung und Struktur der Europäischen Union, um die friedensstiftende Wirkung dieses politischen Zusammenschlusses zu beurteilen und aktuelle Herausforderungen zu diskutieren. (WS, 10, GpuG)
- Sie reflektieren vor dem Hintergrund von EU-Entscheidungen und möglichen Perspektiven zur Weiterentwicklung der Union die Vereinbarkeit nationaler und supranationaler Ansprüche innerhalb der EU. (RS, 10, Soziallehre)
- Sie nutzen ihr Wissen über soziale und wirtschaftliche Entwicklungen einer Weltregion, um sich deren Folgen bewusst zu machen, sowohl für verschiedene Gruppen innerhalb der Weltregion als auch für die Staatengemeinschaft insgesamt. (BOS, 13, Sk)

Stundenverlauf im Überblick

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
5 min	Hinführung: Aktuelle Probleme der EU → Abspielen der 3. Sequenz aus dem Video: Umfrage am Münchener Flughafen → Themenstellung	Lehrer-SuS-Gespräch (LSG)	Video → 3. Sequenz
20 min	Erarbeitung und Sicherung: <ul style="list-style-type: none"> • Anhand der Filmsequenz aus dem BR-Film wird das Problemfeld angerissen: umstrittene Justizreform, die die Gewaltenteilung beschädigt, ausgehend von der rechtskonservativen und EU-kritische PIS-Partei, die auf populistische Weise Wahlerfolge in Parlament und Präsidentenamt gewinnen konnte • Die SuS erarbeiten gruppenarbeitsteilig durch Internetrecherche folgende Aspekte: 	LSG, arbeitsteilige Gruppenarbeit	Video → 4. Sequenz, Arbeitsanweisungen als AB/Powerpoint mehrere Computerarbeitsplätze notwendig!

	<ul style="list-style-type: none"> • 1. PIS – politische Ausrichtung, Ziele und Personen • 2. Besetzung des Verfassungsgerichtshofs 2015ff. • 3. Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs 2021 • 4. Reform der ordentlichen Gerichtsbarkeit Juli 2017 • 5. Reform des Landesrats der Gerichtsbarkeit Dezember 2017 • 6. Reform des obersten Gerichts Dezember 2017ff. • 7. Reaktionen der EU – und Antworten der polnischen Regierung 		
20 min	Präsentation und Diskussion ausgewählter Ergebnisse	SuS-Vortrag, SuS-Gespräch bzw. LSG	PC o.ä. mit Beamer

Benötigtes Material:

- **Film des Bayerischen Rundfunks (BR) aus der Reihe „Respekt“: Autokraten – Brexit – Schuldenkrise – Europas Demokratie in Gefahr? → <https://www.br.de/mediathek/video/respekt-demokratie-einfach-erklart-europas-demokratie-in-gefahr-av:5c41b1c5b4cdf9001c05ac01>**
- **Material: Arbeitsanweisungen**
- **Pcs/Tablets/Laptops + Beamer**

Aufgabe

vgl. Stundenverlauf: Erarbeitung und Sicherung → 1. - 7.

Erwartungshorizont

vgl. Sachinformationen

Weiterführende Informationen und Links:

<http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/279131/polska-first>
<https://www.moment.at/story/ungarn-und-polen-hand-hand-die-autokratie>
<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-05/polen-pis-jaroslaw-kaczynski-demokratieabbau-autokratie/komplettansicht>
<https://www.laender-analysen.de/polen-analysen/283/>
<https://www.eurotopics.net/de/183549/justizreform-in-polen>
https://www2.duisburg.de/micro2/europe_direct/medien/bindata/EU-Pruefverfahren_Rechtstaatlichkeit.pdf